

Ergeht an:

Alle Mitglieder des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 KC Arbeitsrecht

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Mag. Bayerl/Dr. Gebhardt

Durchwahl
 3191

Datum
 02.08.2018

MITGLIEDER-INFORMATION 007/2018

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfo: Neue Gehälter ab 1. August 2018		

1. Aktuelle Kollektivvertragsabschlüsse -

Neue Gehälter für Angestellte im Bereich des Mühlen- und Mischfuttergewerbes ab 1. August 2018

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:
HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at

1. Aktuelle Kollektivvertragsabschlüsse

Am 25. Juli 2018 wurden mit der Gewerkschaft GPA-djp die Gehaltsverhandlungen im Bereich der Mühlen und Mischfutterbetriebe erfolgreich abgeschlossen. Der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe ist es dabei gelungen neben einer moderaten Erhöhung der Gehälter die Vereinbarung zum Mindestlohn von € 1.500,00 in einer für die Gewerbebetriebe verträglichen Weise fortzuführen.

Neue Gehälter für Angestellte im Bereich des Mühlen- und Mischfuttergewerbes ab 1. August 2018

Mit der Gewerkschaft der Privatangestellten wurden am 25. Juli 2018 die Gehaltsverhandlungen für den Bereich der Angestellten im Mühlen- und Mischfuttergewerbe geführt und erfolgreich zum Abschluss gebracht. Dabei wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt (Beilage 1):

- Die Verwendungsgruppe I „im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr“ wird in Fortsetzung zur Vereinbarung aus dem Jahr 2017 auf € 1.400,00 angehoben. 2019 soll in einem weiteren Schritt der Mindestlohn von € 1.500,00 erreicht werden.
- Die Verwendungsgruppe I „nach 2 Verwendungsgruppenjahren“ wird auf € 1.430,00 erhöht.
- Die Verwendungsgruppe II „im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr“ wird auf € 1.460,00 angehoben.
- Die restlichen Kategorien werden um 2,4 % erhöht und kaufm. gerundet.
- Die Lehrlingsentschädigungen wurden um 3,0 % erhöht und kaufm. gerundet
- **Geltungsbeginn: 1. August 2018**

Gültig ab: 01.08.2018	Beilagen: B1 - Gehaltsvertrag Müller und Mischfuttererzeuger
Dokumente: -	Download: -

Freundliche Grüße,

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR

Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

